

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigebblatt für Stadt und Kanton Luzern

und die übrige Centralschweiz

Dreiundvierzigster Jahrgang

Abonnement-Preise: Durch die Post bestell...

Insertions-Preise: Die einpaltige Zeitzeile oder deren Raum...

Redaktions-Bureau: Baslerstr. 11. Druck-Verlag: J. B. Roth...

Luzerner Geschichtskalender. 4. August. 1846. Der Vogt zu Rothburg bezog immer noch, als oberster Richterlicher Beamter in dieser Gegend...

ischen Wert kann man ihnen nicht zuerkennen, wenn man nicht das Mittel über den Zweck stellen und die Bestimmung des Eisenbahnwesens in der Konföderation eines zopfigen Kontrollsystems erschließen will.

ten und war gewungen, die Fahrt dort zu unterbrechen. Als er am Stationsbureau eine halbe Stunde gewartet hatte, war endlich der Beamte in der Lage, die Befreiung zu geben.

— 1. Lateinische Minijunior. Dem „Berliner Tagbl.“ wird aus Rom telegraphirt, die Schweiz benötige, die lateinische Minijunior auf Ende des Jahres zu kündigen...

Das Retourbillet.

Der Bundesrat hat sich in letzter Zeit bemüht, von den Eisenbahngesellschaften eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Retourbillets zu erwirken. Nach langwierigen Unterhandlungen wurde schließlich die Verlängerung um einen Tag zugestanden, aber dafür die doppelte Bedingung gestellt...

Uns scheint sehr klar, aber es führt zu der Forderung, daß dem Reisenden, der aus irgend einem Grunde die Rückreise in nächster Frist nicht antreten kann, am Billetpost das Billetpost zu einem Preise abgelauft werde, der seine Auslage auf den Fahrpreis eines einfachen Billets reduziert; denn sonst, hat der Reisende, ohne es zu wollen, ein einfaches Billetpost zum Preise eines Retourbillets erstanden“...

Wir denken, dieses Erlebnis zeigt, wie es auch in der Schweiz kommen kann. Daß die Abstempelung bei Fahrtunterbrechung nötig sei, um vielfachen Mißbrauch zu steuern, können wir nicht recht glauben. Wie es heißt, beschwert sich namentlich die Gotthardbahn über solchen Mißbrauch.

— 1. Patent, Muster- und Markenschutz. Die Revisionen betreffend das zwischen der Schweiz und Deutschland abgeschlossene Uebereinkommen über den gegenseitigen Patent-, Muster- und Markenschutz sind am 2. August in Berlin ausgetauscht worden.

Jeder anständige Mensch wird sich lieber einer unangenehmen Maßregel unterziehen, als einer solchen schmerzhaften Wadenknechtung Vorzug leisten oder sich einem belästigenden Verdacht aussetzen. Aber es fragt sich, ob die Verlängerung der Gültigkeitsdauer mit diesen beiden Beschränkungen nicht zu teuer erkauft sei.

Unser Stern-Korrespondent schreibt uns über die Frage der Abstempelung: Die Abstempelung müssen wir als eine arge Belästigung des reisenden Publikums ansehen. Statt weiterer Ausführungen über diesen Punkt zitieren wir eine Stimme aus dem „Zürcher Tagblatt“ vom 30. Juli abdin, in welchem ein Einsender sich bitter über die Abstempelungspflicht beschwert.

— Die Wärenhaut wird in der „Ostschw.“ ausgearbeitet. Ein Korrespondent rechnet für die Polinitiative 10% sicher annehmende, 8 sicher verwerfende und 2% zweifelhafte Stände, nämlich: Unentworfene Verwerfende Luzern, Neri, Schwyz, Nidwalden, Obwalden, Zug, Freiburg, Appenzell A. u. S., Graubünden, Argau, Valais, Tessin.

— Eidgen. Turnfest in Lugano. Die Gabenliste hat die Höhe von 15,000 Fr. erreicht. Bereits sind 800 Einzelgaben eingegangen, und immer neue folgen nach, namentlich von Tessinern im Auslande.

Schweiz.

Der Prophet meint, augenblicklich ergäbe sich eine kleine Mehrheit der Stände für, dagegen eine kleine Mehrheit im Volke gegen die Initiative. Straßes, der alte Kreis, Straß gar oft in tiefen Sorgen: „Ach, wie dies ist verdorben. Was man immer noch nicht weiß!“